

Bekanntmachung Nr. 96/2021
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Winseldorf

Satzung
zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung
von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Winseldorf

(Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Winseldorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 07.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

§ 11
Gebührensatz

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

2,57 Euro /je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Winseldorf, den 10.12.2021

gez. Udo Fölster
Bürgermeister